

Aufenthaltserlaubnis zum Studium

Erteilung und Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Aufnahme bzw. Durchführung eines Studiums

Voraussetzungen

- Studienplatz
Für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis muss entweder eine Immatrikulation oder eine bedingte Zulassung zum Studium vorliegen.
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich
Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.
- Hauptwohnsitz in Berlin

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass
- 1 aktuelles biometrisches Foto
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
- Formular Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
Nur bei erstmaliger Beantragung erforderlich.
- Lebensunterhaltsnachweis
 - bei erstmaliger Erteilung: z.B. Sperrkonto bei einer deutschen Bank über 8.640 Euro / Verpflichtungserklärung auf amtlichem Vordruck / Stipendienbescheinigung / notariell beglaubigte Erklärung der Eltern, für die Dauer des Studiums den Lebensunterhalt zu sichern mit Nachweisen über das Einkommen der Eltern in den letzten sechs Monaten
 - bei Verlängerung: Kontoauszüge der letzten sechs Monate
- Krankenversicherung
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen dazu bitte das Merkblatt lesen.
- Immatrikulationsbescheinigung oder bedingte Zulassung
- Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin
 - * Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
 - *oder*
 - * Mietvertrag und Einzugsbestätigung des VermietersMehr zum Thema im Abschnitt "Weiterführende Informationen"

Formulare

- Merkblatt Krankenversicherung
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f400720-information_f__r_studierende_zur_krankenversicherung__deutsch.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (deutsch-englisch-französisch-italienisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72301-labo_agen1__antrag_engl_frz_ital_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (deutsch-griechisch-türkisch-serbo-kroatisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72304-labo_agen2__antrag_griech_tuerk_sk_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (deutsch-spanisch-portugiesisch-russisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72307-labo_agen3__antrag_span_port_russ_03_2017.pdf

Gebühren

Die folgenden Gebühren bemessen sich nach dem jeweiligen technischen Aufwand bei der Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis. Sie betragen ab dem 01.09.2017:

- * 56,00 bis 100,00 Euro für die erstmalige Erteilung der Aufenthaltserlaubnis
- * 49,00 bis 96,00 Euro für jede Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis
- * Maximal 28,80 Euro für türkische Staatsangehörige

Rechtsgrundlagen

- § 16 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz - AufenthG
http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/___16.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Am besten ist eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor das Visum oder die bisherige Aufenthaltserlaubnis abläuft.

In der Regel wird die Aufenthaltserlaubnis bei Vorsprache als Etikett in den Pass eingeklebt.

Elektronische Aufenthaltstitel können zurzeit nur in Ausnahmefällen ausgestellt werden.

Weiterführende Informationen

- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)
<http://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>
-

Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters

http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnunggeberbestaetigung.pdf

Informationen zum Standort

Ausländerbehörde Berlin, Standort Keplerstr.

Anschrift

Keplerstraße 2
10589 Berlin

Postanschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Am Standort Keplerstraße kann derzeit jeder beim Sachgebiet B 2 berechtigt vorschreibende Kunde während unserer Öffnungszeiten eine Wartenummer erhalten und wird bedient. Dies betrifft alle Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis zum Studium, zum Besuch eines Sprachkurses, zur Beschäftigung als Forscher, Wissenschaftler oder Lehrkraft, oder als Au-pair begehren. Kundinnen und Kunden des Sachgebiets B 2 werden deshalb gebeten, sich nicht mehr vor den Öffnungszeiten anzustellen.

Am Standort Keplerstraße werden die untenstehenden Dienstleistungen, insbesondere für Studierende, Wissenschaftler, Auszubildende, Au-Pairs und Teilnehmer an Working-Holiday-Programmen, erbracht.

Für alle andere Anliegen ist der Hauptstandort der Ausländerbehörde am Friedrich-Krause-Ufer zuständig.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 07:00 Uhr - 14:00 Uhr

Dienstag: 07:00 Uhr - 14:00 Uhr

Mittwoch: Nur mit Termin

Donnerstag: 10:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: geschlossen

Verkehrsverbindungen

U-Bahn U 7 (Mierendorffplatz)

Bus M27 (Haltestelle Keplerstraße)

Kontakt

Telefon: 90269-4000

Fax: 90269-4099

Internet: <http://www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/>

E-Mail: <http://www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/formular.274495.php>

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 25.02.2018